

Regelplan D II / 8a

Verkehrsführung 5s + 0

5 Behelfsfahrtstreifen auf der Gegenfahrbahn

1) Z 276+1049-13A
300 m

↑ Anschluß an Regelplan D II / 8b

Längsabsperzung durch Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

Abstand der einseitigen Leitbaken im Überleitungsbereich max. 10 m
Einseitige Warnleuchte auf jeder Leitbake

Vorwarn-Blinkleuchten mit Nachtabsenkung

Einengung auf Breite der Behelfsfahrtstreifen durch einseitige Leitbaken, Abstand max. 20 m

Querabsperzung durch Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:20
Abstand max. 5 m
Warnleuchte auf jeder Leitbake

1) Wiederholen jeweils im Abstand von 1000 m

*) können mit Warnleuchten versehen werden

Maße in Metern

09.97



Verkehrs-Sicherungs-Service

Wasserburger Str. 4
84427 St. Wolfgang
Tel.: 08085/9302-0
Fax: 08085/9302-15
eMail: info@vss-verkehr.de

